

Truppmann Teil 1 und Sprechfunk

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren, die auf Standortebene am Einsatzdienst teilnehmen möchten.

Voraussetzungen

Aufnahme in die Feuerwehr, Mindestalter 17 Jahre

Ziel des Lehrgangs

Die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Inhalte

- Recht
- Brennen & Löschen
- Fahrzeugkunde
- Gerätekunde
- Rettung
- Erste-Hilfe
- Löscheinsatz
- Technische Hilfeleistung
- Verhalten bei Gefahr
- Recht
- Physikalisch-technische Grundlagen
- Sprechfunkbetrieb
- Kartenkunde

Dauer des Lehrgangs

Mindestens 86 Stunden

Sonstiges

In den Lehrgang „Truppmannausbildung Teil 1“ wird im Landkreis Esslingen der Lehrgang „Sprechfunker“ integriert.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat die Fahrerlaubnisbehörden angewiesen, die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Truppmann Teil 1“ gemäß Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr Baden-Württemberg als Nachweis für eine Ausbildung in Erster Hilfe im Sinne von § 19 Abs. 5 Nr. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) anzuerkennen (Aktenzeichen 34-3853.1-0/378- vom 17.07.2000).

Rückfragen

katastrophenschutz@lra-es.de